

Existenzgründung – rechtliche und steuerliche Aspekte

Christian Laudenberg, IHK Aachen

Typische Rechtsfragen

- Gewerberecht: Anmeldung, Genehmigung etc.
- Rechtsform: GbR, GmbH etc.
- Unternehmensname und Briefbogen
- Markenrecht
- Informationspflichten im Internet
- Vertragsgestaltung und AGB

Gewerberecht

- Grundsatz: Gewerbefreiheit
Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt reicht aus
- Ausnahme: Erlaubnis für bestimmte Tätigkeiten
Beispiele: zulassungspflichtiges Handwerk, Makler
Übersicht: www.hk24.de (Dokumenten-Nr. 29542)
- Keine Gewerbeanmeldung für Freiberufler
Beispiele: Dozenten, Journalisten, Künstler
Ansprechpartner sind die Finanzbehörden
Übersicht: www.freie-berufe.de

Rechtsform: Ein-Personen-Gründung

- **Kleingewerbetreibende (KGT)**
 - Regelfall der Gründung
 - Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt

- **Eingetragene(r) Kaufmann/Kauffrau (e.K.)**
 - Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt
 - Handelsregisteranmeldung über Notar
 - Eintragung ins Handelsregister ist frei wählbar
 - verpflichtend bei kaufmännischer Einrichtung

Rechtsformen: Wichtige Unterschiede

	GbR/OHG	GmbH/UG	Limited
Persönliche Haftung	ja	nein	nein
Mindestkapital	nein	ja	nein
Notar	nein	ja	ja
Gründerzahl	mind. 2	1	1

- GbR und OHG: schriftlicher Vertrag empfehlenswert
- GmbH: Mindest-Stammkapital 25.000 €; Sacheinlage möglich
- Seit November 2008 auch Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit 1 € Mindestkapital möglich
- Limited: persönliche Haftung bei „wrongful trading“; Folgekosten wegen Berichtspflichten

Unternehmensname und Briefbogen

- KGT`s dürfen Geschäftsbezeichnungen führen
- Keine Irreführung
- Keine Verletzung von Namensrechten
- Geschäftsbrief KGT: Vorname + Familienname nicht mehr zwingend, aber aus Transparenzgründen i.d.R. empfehlenswert (im Impressum zwingend)
- Geschäftsbrief Handelsregisterunternehmen: Sonderregeln
- Werbung: wegen § 5 a Abs.3 UWG sind i.d.R. Identität und Anschrift des Unternehmens anzugeben

Schutz von Marken

- Eingetragen beim Patent- und Markenamt
- Schutz nur für bestimmte Waren- und Leistungsklassen
- Anmeldekosten etwa 300,- €
- Unterlagen und Recherche: www.dpma.de

Schutz der Geschäftsbezeichnung

- Entsteht ohne Eintragung durch tatsächliche Nutzung
- Regionaler Schutz bei Branchenüberschneidung
- Recherche schwieriger als bei eingetragenen Marken, z.B. Suchmaschinen

Informationspflichten im Internet

- Immer bei geschäftlichem Internetauftritt: Impressum
- Gegenüber Verbrauchern: weitreichende Informationspflichten – *z.B. Widerrufsbelehrung, Preisangaben, Infos über Zustandekommen Vertrag, sog. „Button-Lösung“*
- Bei Nichteinhaltung droht Abmahnung
- Regeln gelten grundsätzlich auch auf Plattformen wie eBay

Vertragsgestaltung

- Orientierung an Musterverträgen der IHKn
- Genaue Beschreibung der Hauptleistung
- Bei AGB:
 - Inhaltskontrolle nach BGB
 - Einbeziehung bei Vertragsschluss
 - Vorrang individueller Absprachen
 - Kollidierende AGB
- Häufig interessant: Eigentumsvorbehalt

Steuern

Buchführungspflicht

- KGT und GbR: i.d.R Einnahmen – Überschussrechnung
- amtlicher Vordruck („Anlage EÜR“) ist zu verwenden
- bei Umsatz unter 17.500 € auch formlose Einnahmen – Überschussrechnung möglich
- Umsatz > 500.000 € oder Gewinn > 50.000 € => Bilanzierung
- Einzelkaufleute lt. Handelsgesetzbuch => grundsätzlich Bilanzierung; Ausnahme nach § 241 a HGB

Steuerarten

- Einkommensteuer: Grundfreibetrag = 8.354 € (2014)
- Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften
Steuersatz beträgt 15 %
- Solidaritätszuschlag (5,5%) und Kirchensteuer (in NRW 9%)
- Gewerbesteuer
bei Personengesellschaften: Freibetrag i.H.v 24.500 €
- Umsatzsteuer
Steuersatz beträgt 19 %, für bestimmte Umsätze 7 %
Beachte: Kleinunternehmerregelung, § 19 UStG

Kontakt bei Fragen:

Christian Laudenberg

Tel.: (0241) 44 60 – 262

christian.laudenberg@aachen.ihk.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!